



Amt: Hauptamt

Datum: 30.07.2012

öffentlich nicht öffentlich

HA 15 Kopien 14 Kopien

GV 22 Kopien 21 Kopien

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Empfehlung		
		Annahme	Ablehnung	Verweis in
Hauptausschuss	08.05.2012	Ohne Votum		Ausschüsse und Gemeindevertretung
Gemeindevertretung	24.05.2012	Ohne Votum		Ausschüsse und Gemeindevertretung
Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft	07.06.2012	X		
Vorortbesichtigung Bauausschuss Finanzausschuss Bildungsausschuss	19.06.2012	3/0/0 Keine Abstimm. 4/0/0		Gemeindevertretung
Gemeindevertretung	31.07.2012			

TOP 10.

Betreff: Diskussion und Beschluss zur Beantragung von Fördermitteln für den Bau einer Freizeitanlage im „Erlenbruch“, OT Schönwalde-Dorf

Beschlussvorschlag:

- Der Hauptausschuss möge beschließen:
 Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Die Gemeinde Schönwalde-Glien stellt beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung einen Fördermittelantrag für den Bau einer Freizeitanlage „Erlenbruch“, OT Schönwalde-Dorf. Die geschätzten Kosten für Planung und Herstellung betragen insgesamt 1.233.600,53 € (Brutto). Es ist eine Zuwendung in Höhe von 777.479,32 € (= 75 % der Netto-Kosten in Höhe von 1.036.639,10 €) zu beantragen. Der Bürgermeister wird mit der Antragstellung für das Förderjahr 2013 beauftragt.

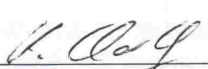
- Der Hauptausschuss möge weiterhin beschließen:
 Die Gemeindevertretung möge weiterhin beschließen:

- Der Beschluss ist
 vollständig zu veröffentlichen
 dem wesentlichen Inhalt nach zu veröffentlichen
 nicht zu veröffentlichen

- Die Anlage(n), soweit vorhanden, ist/sind
 vollständig zu veröffentlichen
 dem wesentlichen Inhalt nach zu veröffentlichen
 nicht zu veröffentlichen


Bürgermeister/ Allg. Stellvertreter


Amtsleiter/in


Bearbeiter/in

Begründung

I. Problem / Sachverhalt

Die Entscheidung für den Neubau eines Sport- und Freizeitzentrums Erlenbruch wurde mit dem Ziel getroffen, eine Sport- und Freizeitanlage zu entwickeln, die sowohl dem Bedarf der Sportvereine und auch des Breiten- und Freizeitsports sowie der generationsübergreifenden Freizeitgestaltung gerecht wird. Neben der Nutzung für den Sport und als Spielraum für Kinder soll ein großer Teil des Erlebnisspielraumes allen Generationen auch als Freiraum für Naherholung und Naturerlebnis zur Verfügung stehen. Das neue Freizeitgelände soll sowohl den ökologischen als auch pädagogischen Anforderungen an einen naturnahen Erlebnisspielraum entsprechen. Auch soll es alle Anforderungen als multifunktionales Erlebnis-, Freizeit- und Erholungsangebot für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und ältere Menschen erfüllen.

Spielangebote, wie die im Erlenbruch sind wichtig für die gesunde und soziale Entwicklung von Kindern. Hier können sie ihre Kreativität und Fantasie voll entfalten, vielfältige Körper- und Sinneserfahrungen machen und spielerisch ihre motorischen Fähigkeiten weiter ausbauen. Gleichzeitig werden hier Flächen für die Naherholung und das Naturerlebnis insbesondere für ältere Menschen geschaffen. Gerade im Hinblick auf dem demographischen Wandel ist es wichtig, dem Verlangen der Älteren nach wohnungsnahen, auf ihre Bedürfnisse ausgerichteten Angeboten Rechnung zu tragen.

Das Freizeitgelände setzt sich aus mehreren Teilen zusammen. Der mittlere Teil steht allen Generationen mit Sportplatz (Fußball, Casting, Volleyball) und Vereinshaus zur Verfügung. Der Kreisanglerverband Nauen e.V. hat uns sein Interesse an der Nutzung des Sportplatzes bereits mit Schreiben vom 13.03.2012 (Anlage) bekundet. Der Schönwalder Sportverein SSV 53 e.V. ist ebenfalls an der Nutzung des Geländes (Fußball, Cheerleader, Volleyball) interessiert. Eine entsprechende Erklärung kann nachgereicht werden. Der südliche Teil ist für die Aktivitäten der Jugendlichen und jungen Erwachsenen (Aufenthaltsbereich mit Sitzmöglichkeiten und Grillplatz, Beachvolleyball, Zeltwiese, Basketball, Tischtennisplatte) vorgesehen. Das Mehrgenerationengelände ist mit Wasserspielbereich und Teich, Bewegungsfläche, Spielkombination, Rastplatz mit Feuerstelle/Grillplatz und Liegewiese in mehrere ineinander übergehende Gestaltungsbereiche aufgeteilt. Eine Festwiese mit Bühne im südöstlichen Eingangsbereich soll auf dem Gelände Musikveranstaltungen, Theater u.a. Veranstaltungen ermöglichen.

Im Vereinshaus sind die erforderlichen sanitären Anlagen einzuplanen. Für die Versorgung der Besucher mit Speisen und Getränken sollte ein Kiosk oder eine mobile Versorgung vorgesehen werden.

Als eine der kommunalen Aufgaben werden hier die infrastrukturellen Voraussetzungen auch für einen qualitativ hochwertigen Schulsport geschaffen. Neben der Durchführung von Schulolympiaden bietet sich dieses Gelände auch für die Durchführung von Schulfesten an. Der Standort dieser Sport- und Freizeitanlage gestattet auch neben dem Sport, die Nutzung der Anlage für weitere kulturelle Veranstaltungen. Aufgrund der ausreichenden Entfernung zu den Wohngebieten (Lärmschutz) bietet sich dieser Standort für die Durchführung von Freiluftveranstaltungen, wie Konzerte, Freilichtkino, Modellflug und andere motorbetriebene Modellsportarten, Casting und private Familienveranstaltungen an. Ein attraktives Ausflugsziel entsteht direkt am Havellandradwanderweg und dem Rhinluch-Radwanderweg sowie in unmittelbarer Nähe des E 10/66 Seeradweges und wird somit unter anderem zu einem zusätzlichen Anziehungspunkt für Radfahrer, Touristen, Einwohner, Schülergruppen und Familien. Das ortsansässige Schul- und Sportlandheim benötigt, auch wegen der zurzeit ausgehenden Lärmbeeinträchtigung auf die Nachbarschaft, eine adäquate Fläche für die Beschäftigung der Kinder.

Das Gelände ist mit dem Auto über die L 20 und dem Bus mit der Linie 671 erreichbar. Mit dem Rad erreicht man das Gelände bis zum Bau eines neuen durchgehenden Radweges relativ gefahr-

los über den Havellandradwanderweg bis Schönwalde-Dorf, Dorfstraße, Bötzower Straße, Überquerung der Landesstraße L 20 und weiter auf dem Schwarzen Weg, links ab in Richtung Straße „Am Silberberg“, die direkt zur Sport- und Freizeitanlage führt. Die Verbindung zwischen „Schwarzen Weg“ und „Am Silberberg“ muss noch hergestellt werden. Es handelt sich hier um eine etwa 50m breite Grünfläche, die sich im Eigentum der Gemeinde befindet. Die Herstellung dieser Verbindung ist daher zeitnah möglich.

Am 25.04.2012 wurde bei einem Vororttermin mit Herrn Mey vom Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung die weitere Vorgehensweise besprochen. Nach seiner Aussage werden Sportplätze nicht gefördert. Da das Vereinshaus aber multifunktional genutzt werden kann, wäre eine Förderung über Richtliniennummer D 1.2 möglich. Die Parkplätze und Spielanlagen wären nach Richtliniennummer C 1.4 förderfähig. Der Sportplatz müsste im Laufe der Jahre aus eigenen Mitteln finanziert werden. Es sei denn, dass eine Sportförderung über andere Töpfe wieder möglich wird.

II. Lösung

Im Kaufvertrag vom 06.11.2001 (UR-Nr. F 1086/2001 des Notars Fiedler) hat sich die Gemeinde verpflichtet, einen Sportplatz mit allen dafür erforderlichen Nebengebäuden und Nebenanlagen zu errichten.

Kartenmaterial s. Dr.-Nr.55/2012

III. Alternativen

Wichtigste Grundlage für eine Beschlussfassung ist, dass die Gemeindevertretung an einer entsprechenden Entwicklung des Erlenbruchgeländes festhält. Wir schlagen vor, dass ein Ingenieurbüro mit der Planung und Kostenermittlung beauftragt wird, um die Voraussetzungen für die Stellung eines Fördermittelantrages zu schaffen. Der Beschlussvorschlag sollte dann mit den entsprechenden Kosten untersetzt werden und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt werden..

IV: Zuständigkeit für die Entscheidung

Gemeindevertretung

V: Kosten, Folgekosten, Finanzierung

1.233.600,53 € (Aus der in der Anlage befindlichen Zusammenstellung werden die Positionen 1, 2, 3, 5, 9.1 und 10 für den Förderantrag herausgenommen)

Gesamtkosten s. Zusammenstellung in der Anlage

VI: bereits vorliegende Entscheidungen

Dr.-Nr. 64/2010 vom 27.05.2010

Dr.-Nr. 10/2011 vom 20.01.2011

Freizeitanlage „Erlenbruch“ OT Schönwalde-Dorf

Kostenschätzung – Zusammenstellung

1. Beräumung, Baumfällungen	118.240,30 €	✓
2. Außenerschließung, Medien	298.868,50 €	✗
3. Straßen, Plätze, Beleuchtung (ohne Flutlicht)	302.869,88 €	✗
4. Lärmschutzwall am Sportplatz / L 20	189.500,00 €	
5. Freizeitanlagen	180.838,35 €	✗
6. Spielplatz – Bausteine	332.200,40 €	
7. Kunstrasenplatz (extern)	899.640,15 €	
8. Rundlaufbahn (extern)	565.448,72 €	
9. Vereinsgebäude (extern)	960.362,52 €	
9.1. Parkplatz für Vereinsgebäude	55.930,00 €	✗
10. Pflanzungen, allgem. Grünflächen	276.853,50 €	✗
<u>Gesamt:</u>	<u>4.180.752,32 €</u>	

Schönwalde-Glien, 31.07.2012